



Stadt Leverkusen

Bürgerantrag Nr. 2023/2160

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-jm

Dezernat/Fachbereich/AZ

03.05.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	04.05.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Artenvielfalt im öffentlichen Grün entlang von öffentlichen Wegräumen und weiteren städtischen Grünflächen

- Bürgerantrag vom 08.03.2023 (eing. am 27.03.2023)
- Stellungnahme der Verwaltung vom 03.05.2023

Stephanie Meuter
☎ 8899

03.05.2023

01

- | | |
|---|----------------|
| - über Frau Beigeordnete Deppe | gez. Deppe |
| - über Herrn Beigeordneten Lünenbach | gez. Lünenbach |
| - über Herrn Oberbürgermeister Richrath | gez. Richrath |

Artenvielfalt im öffentlichen Grün entlang von öffentlichen Wegaufmärschen und weiteren städtischen Grünflächen

- **Bürgerantrag vom 08.03.2023 (eing. am 27.03.2023)**
- **Nr. 2023/2160**

Stellungnahme des Fachbereichs Stadtgrün:

Die öffentlichen Grünflächen werden seit Jahren laufend im Hinblick auf sinnvolle und machbare Pflegeänderungen zur Verbesserung der biologischen Diversität überprüft und – sofern möglich – in dieser Richtung optimiert. Insofern entspricht der Antrag bereits der Arbeitsweise der Verwaltung.

Derzeit befinden sich auf Leverkusener Stadtgebiet mehr als 105 Hektar Wiesenflächen, die ein bis zwei Mal im Jahr gemäht werden. Hinzu kommen Ausgleichsflächen und Gehölzbiotope, die naturnah extensiv bewirtschaftet werden. Demgegenüber stehen 120 Hektar intensiv genutzte und oft auch übernutzte Rasenflächen in Kindergärten, auf Spielplätzen, als Ballspiel- oder Liegewiese in Parks, auf Friedhöfen und im Straßenbegleitgrün.

Rasenflächen in der Nähe von öffentlichen Gebäuden oder z.B. auf Friedhöfen haben in vielen Fällen repräsentative Funktionen, da sie über das ganze Jahr hinweg ein grünes, gepflegtes Erscheinungsbild aufweisen. Wiesen hingegen sehen besonders im Herbst und Winter lange Zeit braun und struppig aus und werden im städtischen, baulich geprägten Umfeld deshalb von vielen Bürger*innen als ungepflegt wahrgenommen. Die Verwaltung hat trotzdem in den letzten Jahren mehrere Hektar Rasenfläche in Wiesenflächen umgewandelt, die ökologisch anspruchsvoll mit dem Balkenmäher anstelle des Schlegelmähers gemäht werden. Jede einzelne Teilfläche wurde im Detail daraufhin geprüft, ob eine Änderung der Pflege aufgrund der örtlichen Gegebenheiten überhaupt möglich, ökologisch und ökonomisch sinnvoll ist.

Wiesen, die wirklich als arten- und blütenreiche Blumenwiesen im Sinne des Naturschutzes funktionieren sollen, müssen mit dem Balkenmäher gemäht werden. Dies wird in Leverkusen bereits seit den 1980er Jahren praktiziert. Das Mähgut bleibt einige Tage zum Trocknen auf der Fläche, sodass die Samen herausfallen können, und muss dann aufgenommen und abtransportiert werden. Dies ist nicht nur aufwendig und teuer, sondern auch nur auf Flächen möglich, die groß genug sind, um mit entsprechenden Maschinen befahren werden zu können.

Daher scheiden einige Flächen aufgrund von wildem Müll, ihrer Größe, dem meist linearen Flächenzuschnitt, der Andienbarkeit für eine Wiesennutzung und auch aus Gründen des Artenschutzes aus.

Weiter ist die durch die Antragstellenden vorgeschlagene sinnvolle Verwertung des Mähguts nicht in jedem Falle angebracht, da das Schnittgut an einer viel befahrenen Straße beispielsweise stark belastet ist.

Generell erfolgt die Mahd erst ab dem 15. Juni, damit spätblühenden Pflanzen und davon abhängigen Tierarten genügend Zeit für die Entwicklung bleibt.

Zudem werden bereits Schafe und Ziegen, z. B. zur Beweidung einer Fläche an der Dhünn, eingesetzt.

Auch wurden im Rahmen des Programmes in Zusammenarbeit mit dem NaturGut Ophoven „Leverkusen summt“ in öffentlichem Grün, an Schulen, Kindergärten und auf Friedhöfen ca. 10.000 m² Blumenwiesen angesät. Darüber hinaus bestehen mit dem NaturGut Ophoven und der NABU-Naturschutzstation mehrere erfolgreiche Kooperationen mit dem Ziel der Förderung der artenreichen Stadtnatur.

Zudem verwendet der Fachbereich Stadtgrün seit Jahrzehnten keine Pestizide bei der Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen.

Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt:

Die Untere Naturschutzbehörde (UNB) begrüßt den o.g. Bürgerantrag ausdrücklich.

Bei sämtlichen von der UNB und im Auftrag der UNB gepflegten Flächen steht die ökologische Wertigkeit im Vordergrund und ist maßgeblich für die Bewirtschaftungsform.

Bezüglich der städtischen Grünflächen, die nicht durch die UNB verwaltet werden, sind aus Sicht des Natur- und Artenschutzes alle im Bürgerantrag vorgeschlagenen Maßnahmen sinnvoll und erstrebenswert. Bei einer geplanten Umsetzung der Maßnahmen kann die UNB bei Bedarf andere Fachbereiche und Abteilungen gerne beraten und unterstützen.

Fazit:

Die im Bürgerantrag geforderten Maßnahmen entsprechen schon der gängigen Praxis der Verwaltung.

Stadtgrün i. V. m. Umwelt